

fordert würde/darvon er Ehrenhalben nicht bleiben köndte/so soll er doch die vnters
fehlbare bestellung thun/dasß er ein Erfahrenen Gesellen vnter dessen in der Apo-
thecken habe/welcher auff fürfallende Nothfäll den Krancken dienen/vnnd desß
Apothekers Ampt verrichten könne/dasß er auch nicht allzu Engennützig oder
Geistig/sondern eines auffrichtigen vnd Erbarh lebens sich bestreiffe. b] Ge-
statt jetzt erst erwehnt/damit keine klage geschehe.

§. 7. Sollen die Apotheker in nothwendigen Sachen gern in-
struiren. a]

a] Chur. Mayntische Erneuerte Ordnung der Apotheken c. 2. §. 3.

§. 8. Da in den Apotheken Composita welche zum Gebrauch
hingeseht werden/zu Dispensiren, soll ein bestelter Medicus der entwe-
der vom Apotheker darzu erbitten wird / oder dem sonst dran gelegen
(doch beym Theriac vnd Mithridat sollen alle bestelte / wann deren
mehr als einer/billich erscheinen) die Ingredientia dessen Compositi
examiniren, das tüchtige approbiren, hingegen was kein Nutz ver-
werffen / vnnd den Apotheker mit seinen Dienern zum fleiß ermah-
nen. a]

a] Franckfurter Apotheker Ordnung Tit. 2. §. 4.

§. 9. Ferner sollen sie ihnen mit den verordneten die Prob vnd Ex-
amen der hochwichtigen Compositionen, als Theriacæ, Mithrida-
tii, Aureæ Alexandrinæ, Antidoti Matthioli &c. Von was Dre-
then auch solche zu seyhlem kauff durch andere bracht werden / vnd was
diesem weiter bey verkauff deren Compositorum Medicamento-
rum, so in den Leib gehören/anhängig / ja auch der simplicium pur-
gantium, auff alles ein Ernstliches Einsichen zu haben vnnd dem viel-
faltigen Betrug etlicher Geltgierigen vorzukommen / anbefohlen seyn
lassen. a]

a] Franckfurter Apotheker Ordnung Tit. 2. §. 5.

§. 10. In der Inspection oder Schaw derjenigen Personen so
mit dem Aussatz a oder Frankosen b behafftet/oder doch deßhalben
verdächtig seynd/ oder zum wenigsten von andern etwan darfür geschol-
ten worden/sollen sie neben den Barbierern / oder wer sonst adiungi-
ret seyn möchte/embfigen fleiß vnd Fürsichtigkeit sehen lassen / damit
niemandt vnschuldiger weise an seinen Ehren schaden leide/ sie auch ihre
darüber